Fachausschuss Musik

Kanton Basel-Stadt
Kultur

BASEL LANDSCHAFT
AMT FÜR KULTUR

Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Musik BS/BL

Produktionsbeitrag für szenische, performative und installative musikalische Produktionen regionaler Musikschaffender

Der Fachausschuss Musik unterstützt **szenische, performative und installative musikalische Produktionen der zeitgenössischen klassischen Musik** mit Erstauswertung in der Region Basel. Dazu zählen Musiktheaterprojekte, multimediale Arbeiten, Klanginstallationen und anderen Formen der Klangkunst sowie musikalische Produktionen mit Verbindung zu künstlerischen Ausdrucksweisen anderer Disziplinen. Der Anteil der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell.

Beiträge können ausschliesslich projektbezogen für Abendgagen für die Aufführungen in der Region Basel, Probenhonorare, Mieten (Saal, Instrumente, Notenmaterial, Requisiten), Licht-/Tontechnik, Bühnenbild, Recherche, Regie sowie Druck- und Werbekosten bewilligt werden.

Es wird mind. eine Aufführung in der Region Basel vorausgesetzt.

Produktions- und Aufführungskosten werden nur anteilig übernommen.

Für Produktionsbeiträge ab CHF 25'000.- gilt zusätzlich:

Es werden mind. drei Aufführungen in- oder ausserhalb der Region vorausgesetzt. Zwei Aufführungen finden in der Region Basel statt.

Der Veranstaltungsort in der Region Basel beteiligt sich:

- durch einen ausbezahlten Koproduktionsbeitrag an den Produktionskosten
- an den Aufführungskosten (Gagen, Einnahmebeteiligung, Technik, Werbung)

Die beteiligten Akteure müssen überregional etabliert sein.

Die Veranstaltung muss in einem öffentlichen Veranstaltungsort mit nachgewiesener Relevanz stattfinden.

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind professionelle Musikschaffende, Ensembles, Produzierende und Veranstaltende aus der Region Basel.

Der Regionalbezug ist gegeben, sofern mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Mehrere Mitglieder des künstlerischen Kernteams wohnen oder arbeiten seit mind. 12 Monaten in den Kantonen BS oder BL.
- Der rechtliche Sitz der gesuchstellenden Veranstaltenden, Produzierenden oder Ensembles befindet sich in BS oder BL.

2. Eingabetermine

Gesuche müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses mindestens zwei Monate vor Probenbeginn in der Region Basel fristgerecht bis zum

15. Januar
15. Mai
15. September

eingereicht werden. Es zählt das **Eingangsdatum.**

3. Förderkriterien

- Originalität und künstlerische Eigenständigkeit des geplanten Projekts.
- Künstlerische Qualität und künstlerischer Anspruch.
- Fachliche und gesellschaftliche Relevanz und Professionalität.
- Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis hinsichtlich Innovationskraft.
- Potential für öffentliche Resonanz und Rezeption.
- Realisationsvermögen, Leistungsnachweis der Gesuchstellenden.
- Kosten-, Drittmittel- und Eigenfinanzierungssituation.
- Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Gagen (vgl. Tarifordnung SMV/Empfehlungen SONART).

4. Benachrichtigung

Die Gesuchstellenden können vorgängig zum Entscheid zu einem Gespräch mit dem Fachausschuss Musik eingeladen werden. Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden in der Regel bis 8 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Eingabefrist schriftlich mitgeteilt. Die Kommunikation über Gesuche und Entscheide obliegt der Geschäftsstelle des Fachausschusses.

5. Auszahlung und Schlussbericht bei positiven Förderentscheiden

Eine Vereinbarung über die Auszahlung in zwei Tranchen (80% zu Probebeginn jedoch frühestens im Jahr der Premiere, 20% anlässlich der Premiere in der Region Basel) wird zwischen der Geschäftsstelle und dem/der Gesuchstellenden bei Projektbeginn beschlossen. Ein Schlussbericht ist der Geschäftsstelle bis spätestens 8 Wochen nach der Premiere einzureichen.

6. Einzureichende Unterlagen

- Angaben zu den Gesuchstellenden und allen Beteiligten (Ensemble, Veranstaltende, Produzierende, Musikschaffende, Komponierende, inkl. Lebensläufe).
- Detaillierter Projektbeschrieb mit Angabe zu Inhalt und künstlerischer Idee und Umsetzung (Regie, Raumkonzept, dramaturgisches und szenisches Konzept).
- Angaben zu den Aufführungsorten- und Daten sowie Zeitplan.
- Budget: detaillierte Auflistung aller Ausgaben getrennt nach Produktions- und Aufführungskosten.

- Finanzierungsplan inkl. detaillierter Auflistung aller Einnahmen: Eigenmittel, Eintritte, Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beträge) sowie die Angabe des beim Fachausschuss angefragten Betrags. Es ist nachzuweisen, dass sich in angemessenem Umfang um Dritt- und Eigenmittel zur Projektfinanzierung bemüht worden ist.
- Spielstättenbestätigung mit Angabe von Bedingungen und Leistungen des kooperierenden Veranstalters.

7. Form der Gesuchseinreichung

Gesuche sind per Online-Gesuchsportal an die Abteilung Kultur zu richten. Den Link dazu finden Sie hier.

Im Falle eines englischen- oder französischsprachigen Gesuchs ist eine deutschsprachige Zusammenfassung (maximal eine Seite A4) erforderlich.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeiten oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Nachreichung einräumen.

Hinweis
Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.
Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:
Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn (bs.ch)